Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für das Software-as-a-Service-Produkt WhistlePort

§ 1 Gegenstand und Dauer des Auftrags

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Bereitstellung der in der Leistungsbeschreibung (abrufbar über die Website www.whistleport.de) beschriebenen Software, die dem Mandanten zur Nutzung über das Internet als Software-as-a-Service (SaaS) zur Verfügung gestellt wird, und damit verbundene Dienstleistungen, sowie die Bereitstellung von Speicherplatz für die vom Mandanten oder Dritten durch Nutzung der Software erzeugten Daten und/oder die zur Nutzung der Software erforderlichen Daten.

(2) Eine Beschreibung der Software sowie Art, Inhalt und Umfang der vom Mandanten evtl. beziehbaren sonstigen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung. Die Service-Levels, insbesondere die Verfügbarkeit und Wartungsfenster sind im Service Level Agreement (abrufbar über die Website www.whistleport.de) festgelegt.

§ 2 Einräumung von Rechten

(1) Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten gewährt dem Mandanten hiermit das zeitlich auf die Dauer dieses Vertrags beschränkte, einfache, nicht übertragbare und nicht sublizenzierbare Recht, die Software nach Maßgabe dieses Vertrags für seine internen Unternehmenszwecke zu nutzen.

(2) Eine Übertragung an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten.

(3) Das Recht zur Nutzung und Verwertung ist beschränkt auf den in der Leistungsbeschreibung genannten Nutzungszweck.

(4) Weitergehende Nutzungs- und Verwertungsrechte an der Software werden dem Mandanten nicht eingeräumt.

(5) Im Übrigen bleiben die Rechte an geistigem Eigentum bei der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten, ihren Erfüllungsgehilfen sowie etwaigen sonstigen Lizenzgebern, gleich ob eingetragen oder nicht, insbesondere an Urheber- und Leistungsschutzrechten, Datenbankrechten, Markenrechten, Patenten, Betriebsgeheimnissen und Know-How, ihren Erfüllungsgehilfen bzw. den jeweiligen sonstigen Lizenzgebern.

§ 3 Bereitstellung der Software

(1) Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten wird dem Mandanten die Software in der jeweils aktuellen Version für die Dauer dieses Vertrags über das Internet als SaaS entgeltlich zur Verfügung stellen. Zu diesem Zweck richtet die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten die Software auf einem oder mehreren zentralen Servern ein, die über das Internet für den

VON RUEDEN - Partnerschaft von Rechtsanwälten • Leipziger Platz 9 • 10117 Berlin • 030 - 200 590 77 200 • info@whistleport.de

Mandanten erreichbar sind.

(2) Der Mandant ist dafür verantwortlich, die Systemumgebung (z.B. Einsatz bestimmter Endgeräte oder Software-Tools) entsprechend der Anforderungen in der Leistungsbeschreibung bereitzustellen. Die Nutzung der Software kann zudem von der verfügbaren Netztechnologie sowie den technischen und geographischen Gegebenheiten am Ort der Nutzung abhängen. Einzelheiten hierzu ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung.

(3) Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten behält sich das Recht vor, den in der Leistungsbeschreibung beschriebenen Leistungsumfang zu ändern, wenn dies (i) wegen gesetzlicher oder behördlicher Vorgaben erforderlich wird, (ii) die Interoperabilität sicher stellt oder (iii) einer einheitlich erfolgenden Anpassung an den technischen Fortschritt dient, soweit sich daraus keine Einschränkungen für die vom Mandanten genutzten Dienste ergeben.

(4) Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten wird dem Mandanten erhebliche Änderungen, die eine Kernfunktionalität oder die Funktionsweise der Leistung betreffen, vor der Änderung rechtzeitig schriftlich ankündigen. Erfolgen Änderungen zu Ungunsten des Mandanten, kann der Mandant das Vertragsverhältnis innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung kündigen. In der Änderungsmitteilung weist die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten den Mandanten auf sein Kündigungsrecht hin.

(5) Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten wird regelmäßige Backups durchführen. Dies entlastet den Mandanten nicht von seiner Verpflichtung aus § 4 Abs. 2 (i) dieses Vertrages, Backups seiner Mandantendaten zu erstellen, um beim Verlust der Daten deren Rekonstruktion gewährleisten zu können.

§ 4 Mitwirkungspflichten des Mandanten

(1) Der Mandant schafft im Bereich seiner Betriebssphäre alle Voraussetzungen, die zu einer ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrags erforderlich sind, insbesondere die in der Leistungsbeschreibung aufgeführten technischen Voraussetzungen. Soweit die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten dem Mandanten Speicherplatz zur Verfügung stellt, ist der Mandant allein verantwortlich für die gespeicherten Inhalte.

(2) Der Mandant ist im Rahmen seiner Mitwirkungspflicht insbesondere verpflichtet,

a) das dem Mandanten zugeteilte Mandantenkennwort, Passwort und/oder Persönliche Identifikationsnummer (PIN) geheim zu halten, insbesondere nicht an Dritte weiterzugeben und vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren, und unverzüglich zu ändern oder durch die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten ändern zu lassen, wenn Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Dritte von dessen Kenntnis erlangt haben;

b) die Software und ihre Funktionalitäten nicht zu stören oder zu beschädigen;

c) den Zugang zu und die Software selbst nicht missbräuchlich zu nutzen;

VON RUEDEN - Partnerschaft von Rechtsanwälten • Leipziger Platz 9 • 10117 Berlin • 030 - 200 590 77 200 • info@whistleport.de

d) zumutbare Vorkehrungen zu treffen, um den unbefugten Zugriff Dritter auf die Software unter Verwendung der Endeinrichtungen des Mandanten zu verhindern; hierzu wird der Mandant insbesondere nur Endeinrichtungen verwenden, die dem Stand der Technik und den einschlägigen gesetzlichen und behördlichen Vorschriften entsprechen.

e) keine Rechte Dritter, insb. Schutzrechte (z.B. Urheber- und Markenrechte), zu verletzen;

f) keine Inhalte zu übermitteln oder darauf hinzuweisen, die ehrverletzenden Äußerungen oder sonstige rechts- oder sittenwidrige Inhalte enthalten oder das Ansehen der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten schädigen können;

g) vor der Übermittlung seiner Daten und Informationen diese auf Viren zu prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen;

h) die umfassende Sicherung (Back-Up) seiner an die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten bzw. an die Subunternehmer der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten übermittelten Daten regelmäßig, mindestens jedoch einmal täglich, gemäß dem jeweils aktuellen Stand der Technik („industry best standards“) vorzunehmen und eigene Sicherungskopien zu erstellen, um bei Verlust der Daten deren Rekonstruktion zu gewährleisten;

i) alle gemäß diesem Vertrag berechtigten Nutzer zu verpflichten, ihrerseits die Bestimmungen dieses Vertrags für eine vertragsgemäße Nutzung der Leistungen einzuhalten;

j) die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten unverzüglich alle ihm bekanntwerdende Umstände mitzuteilen, welche die Funktion der Leistungen beeinträchtigen oder beeinträchtigen können;

k) bis zum Zeitpunkt der Beendigung des Vertrags in Bezug auf die jeweilige Leistung seine im Rahmen der Nutzung der Software an die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten bzw. ihre Vertreter oder Subunternehmer übermittelten Daten durch Download zu sichern, da nach Beendigung der jeweiligen vertraglichen Leistung auf diese Datenbestände kein Zugriff durch den Mandanten mehr möglich ist und die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten nach Ablauf von dreißig Tagen nach Beendigung der jeweiligen vertraglichen Leistung zur Löschung der Daten, die im Zusammenhang mit der beendeten Leistung an die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten übermittelt bzw. von der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten im Auftrag des Mandanten erhoben, verarbeitet oder genutzt wurden, verpflichtet ist.

(3) Verstößt der Mandant schuldhaft gegen eine seiner in diesem Vertrag geregelten Pflichten, ist die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten berechtigt, alle erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Beseitigung des Missstands zu ergreifen.

(4) Der Mandant ist verpflichtet, die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten sowie ihre Vertreter und Subunternehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen (einschließlich der Kosten der Anspruchsabwehr), die auf einer schuldhaften, rechtswidrigen Verwendung der Leistung durch den Mandanten (oder mit seiner Billigung) erfolgen, oder sich aus datenschutzrecht-

lichen, urheberrechtlichen oder sonstigen rechtlichen Streitigkeiten ergeben, die mit der vertragswidrigen Nutzung der Leistungen verbunden sind. Erkennt der Mandant oder muss er erkennen, dass eine rechtswidrige Verwendung droht, besteht die Pflicht zur unverzüglichen Unterrichtung der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten. Dem Mandanten obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

§ 5 Gebühren

(1) Die vom Mandanten für die Erbringung der Leistung zu bezahlenden Entgelte ergeben sich aus dem Vertrag und der bei Beauftragung jeweils gültigen Preisliste (https://www.whistleport.de/preise/). Die Entgelte werden in Rechnung gestellt. Eine Rückforderung der Gebühren ist ausgeschlossen.

(2) Die Gebühren für das Setup, sowie die Basisgebühr für zwölf Monate werden im Voraus in Rechnung gestellt. Rechnungen sind ohne Abzug und, sofern in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt, innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Rechnungen gelten im Zweifel drei Werktage nach Rechnungsdatum als zugegangen.

(3) Soweit der Mandant in Zahlungsverzug gerät, wird der ausstehende Betrag mit acht Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank verzinst. Dies lässt die Geltendmachung weiterer Rechte unberührt. Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten ist (i) bei Zahlungsverzug in nicht unerheblicher Höhe oder (ii) nach Ablauf von drei Tagen nach Zugang einer Mahnung berechtigt, die Leistungen für die Dauer der Nichtzahlung zu unterbrechen.

(4) Vorbehaltlich einer ausdrücklich abweichenden Regelung verstehen sich sämtliche genannte Beträge als Nettobeträge, d.h. zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten wird den Steuersatz und den Betrag der Umsatzsteuer gesondert auf der Rechnung ausweisen.

(5) Rechnungseinwendungen sind vom Mandanten innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung schriftlich bei der auf der Rechnung bezeichneten Anschrift zu erheben und zu begründen. Der summenmäßig unbestrittene Teil der Rechnung muss mit Fälligkeit der Rechnung gezahlt werden.

(6) Die Parteien vereinbaren, dass die in der Preisliste ausgewiesene Vergütung alle zwölf Monate um die Steigerungsrate des Index der durchschnittlichen Bruttomonatsverdienste der vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in Deutschland für den Wirtschaftszweig Erbringung von Dienstleistungen der Informationstechnologie (veröffentlicht vom Statistischen Bundesamt in Fachserie 16, Gruppe J 62) steigt.

(7) Darüber hinaus kann die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten die Vergütung mit Vorankündigung erhöhen, insbesondere bei einer technologischen Weiterentwicklung, der Ausweitung der von der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten angebotenen Services oder erhöhten Bezugspreisen. Die Erhöhung wird frühestens einen Monat nach Datum der Mitteilung wirksam. Soweit eine wiederkehrende Vergütung (z.B. monatlich, quartalsmäßig, jährlich)

VON RUEDEN - Partnerschaft von Rechtsanwälten • Leipziger Platz 9 • 10117 Berlin • 030 - 200 590 77 200 • info@whistleport.de

vereinbart ist, kann die Vergütung frühestens zwölf Monate nach initialem Vertragsschluss erhöht werden. Der Kunde hat innerhalb der Ankündigungsfrist das Recht, den jeweils von der Erhöhung betroffenen Servicevertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Preise zu kündigen, sofern die Erhöhung 10 Prozent des zuletzt gültigen Bezugspreises übersteigt.

§ 6 Ansprüche bei Mängeln

(1) Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten verpflichtet sich, die Funktions- und Betriebsbereitschaft der Software entsprechend der Regelungen dieses Vertrages herzustellen.

(2) Mängel der Software werden von der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten nach entsprechender Mitteilung des Mangels durch den Mandanten innerhalb der im Service Level Agreement festgelegten Reaktions- und Wiederherstellungszeiten („Service Level“) behoben. Gleiches gilt für sonstige Störungen der Möglichkeit zur Nutzung der Software.

(3) Eine Minderung der Vergütung kann nur bezüglich solcher Mängel geltend gemacht werden, die vom Mandanten ausdrücklich unter Mitteilung des Mangels und der Umstände seines Auftretens schriftlich oder per E-Mail gerügt wurden. Eine Minderung ist bei lediglich unerheblichen Mängeln ausgeschlossen. Die Parteien vereinbaren zudem klarstellend, dass eine Minderung bei Einhaltung von Service Levels nicht in Betracht kommt.

(4) Das Kündigungsrecht des Mandanten wegen Nichtgewährung oder nicht rechtzeitiger Gewährung (ganz oder teilweise) des Gebrauchs oder Wiederentziehung des Gebrauchs nach § 543 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) wird ausgeschlossen.

(5) § 6 gilt nicht für Support und sonstige Dienstleistungen im Sinne von § 611 ff. BGB.

(6) Sämtliche Mängelansprüche des Mandanten verjähren innerhalb von zwölf Monaten nach Zurverfügungstellung des Produkts (bzw. der Updates oder Upgrades), es sei denn die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten hat den Mangel arglistig verschwiegen. Die gesetzliche Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche des Mandanten wegen Mängeln bleibt unberührt.

(7) Für die Mängelansprüche bei Cloud Services gilt mietvertragliches Mängelrecht.

a) Der Kunde darf eine Entgeltminderung nicht durch Abzug vom vereinbarten Entgelt durchsetzen. Entsprechende Bereicherungs- oder Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

b) Das Kündigungsrecht des Mandanten wegen Nichtgewährung des Gebrauchs nach § 543 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist ausgeschlossen, sofern nicht die Herstellung des vertragsgemäßen Gebrauchs als fehlgeschlagen anzusehen ist.

c) Die verschuldensunabhängige Haftung für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Schadensersatzansprüche unterliegen den Einschränkungen von § 8.

VON RUEDEN - Partnerschaft von Rechtsanwälten • Leipziger Platz 9 • 10117 Berlin • 030 - 200 590 77 200 • info@whistleport.de

§ 7 Schweigepflicht, Datenschutz

(1) Die unter diesem Vertrag verarbeiten Informationen unterliegen der anwaltlichen Schweigepflicht.

(2) Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten wird sicherstellen, dass mit der Verarbeitung vertraulicher Informationen beauftragte Mitarbeiter sich zur Verschwiegenheit verpflichten.

(3) Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten darf sich nur insoweit Kenntnis von vertraulichen Informationen verschaffen, als dies für die Erbringung der Vertragsleistungen erforderlich ist.

(4) Der Mandant ermächtigt die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten, Subunternehmer zu beauftragen, die Zugriff auf vertrauliche Informationen nehmen können, wenn die Voraussetzungen dieses § 7 eingehalten werden. Der Subunternehmer muss ebenfalls zur Vertraulichkeit verpflichtet werden, und die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten und dem Subunternehmer müssen mindestens den Anforderungen dieses Vertrags entsprechen. Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten bleibt für die Leistungen und seine Subunternehmer verantwortlich und insbesondere dafür, dass diese die vertraulichen Informationen strikt geheim halten. Subunternehmer dürfen keine weiteren Unterauftragnehmer einsetzen.

(5) Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten wird angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zum Schutz der vertraulichen Informationen aufrechterhalten, mindestens wie im Dokument zur Auftragsdatenverarbeitung (abrufbar über die Website www.whistleport.de) beschrieben. Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten verpflichtet sich, vertrauliche Informationen angemessen gemäß ausreichender Sicherheitsstandards zu schützen. Das Sicherheitsniveau darf hierbei nicht geringer sein als beim Schutz eigener vertraulicher Informationen.

(6) Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch nach Beendigung dieses Vertrags.

(7) Der Mandant wird die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten.

(8) Soweit der Mandant personenbezogene Daten erhebt, verarbeitet oder nutzt, steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen, Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten von Ansprüchen Dritter frei.

(9) Soweit die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten im Auftrag und nach Weisung des Mandanten personenbezogene Daten erheben, verarbeiten oder nutzen soll, schließen die Vertragsparteien nach Maßgabe von Art. 28 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesem Vertrag und dem Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geht letzterer vor.

VON RUEDEN - Partnerschaft von Rechtsanwälten • Leipziger Platz 9 • 10117 Berlin • 030 - 200 590 77 200 • info@whistleport.de

§ 8 Haftung

(1) Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten haftet unbeschränkt für grob fahrlässig oder vorsätzlich von der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten, ihren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen herbeigeführten Schäden. Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten haftet ferner unbeschränkt für Schäden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(2) Nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Erfüllung der Mandant vertrauen durfte, haftet die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten auch in Fällen einfacher Fahrlässigkeit. Diese Haftung ist auf den Ersatz der Schäden beschränkt, die bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbar waren.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen wirken auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Mitarbeiter der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten und finden auch im Falle vorvertraglicher oder deliktischer Haftung Anwendung.

(4) Die Haftung der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten für Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt hiervon unberührt.

(5) Im Fall von Datenverlusten ist die Haftung der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten auf den Ersatz der Kosten beschränkt, die für die Wiederherstellung der Daten aus elektronischen Sicherungsmedien entstehen. Die Verpflichtung des Mandanten zur regelmäßigen Datensicherung nach dem Stand der Technik bleibt unberührt.

(6) Der verschuldensunabhängige Schadensersatzanspruch gemäß § 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB ist ausgeschlossen.

(7) Sämtliche Haftungsansprüche des Mandanten gegen die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten verjähren – sofern in diesem Vertrag nicht abweichend geregelt – innerhalb eines Jahres, nachdem der Anspruch entstanden ist und der Mandant von dem Anspruch gegen die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten begründenden Umständen Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Dies gilt nicht für die in den Absätzen (1) und (4) benannten Ansprüche.

§ 9 Vertragslaufzeit, Kündigung

(1) Dieser Vertrag tritt mit Zugang der Auftragsbestätigung der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten in Kraft.

a) Die Zugangsdaten werden dem Mandanten bzw. den für den Mandanten angelegten Nutzern übermittelt, sobald der Cloud Service in der produktiven Umgebung zur Verfügung gestellt wurde.

b) Der Vertrag wird für den darin ausgewiesenen Zeitraum geschlossen. Sollte dort keine Laufzeit ausgewiesen sein, gilt eine Vertragslaufzeit von zwölf Monaten. Soweit keine der Parteien den Vertrag mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit kündigt, verlängert

sich der Vertrag um zwölf Monate.

(2) Das Recht zur außerordentlichen (fristlosen) Kündigung nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Eine außerordentliche Kündigung dieses Vertrages ist nur aus wichtigem Grund möglich. Die Kündigung kann erst nach Abmahnung und Setzen einer angemessenen Nachfrist zur Abhilfe erklärt werden, es sei denn ein Erfolg ist nicht zu erwarten oder das Vertrauensverhältnis ist so nachhaltig gestört, dass eine sofortige Beendigung des Vertrags gerechtfertigt erscheint.

(3) Ein wichtiger Grund liegt für die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten insbesondere vor, wenn

a) der Mandant zahlungsunfähig wird oder

b) das Fortsetzen des Vertrags aufgrund von Sanktionen oder aufgrund von Vorschriften zur Exportkontrolle nicht möglich ist.

(4) Liegt ein wichtiger Grund vor, ist die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten befugt, die Zugangsberechtigung des Mandanten zu den Leistungen mit sofortiger Wirkung zu sperren.

(5) Jede Kündigung bedarf der Textform (§ 126b BGB).

(6) Mit Beendigung des Vertrags endet das Recht des Mandanten, die Leistungen in Anspruch zu nehmen. Die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten ist berechtigt, die nach Beendigung der jeweiligen vertraglichen Leistung auf ihren Servern verbliebenen Mandantendaten mit Ablauf einer 14-tägigen Frist nach Beendigung der vertraglichen Leistung zu löschen. Der Mandant kann mit der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten eine Bereitstellung der Daten für die Zeit nach der Kündigung vereinbaren. Die hierbei ggf. entstehenden Kosten werden zwischen den Parteien gesondert vereinbart. Bei fristloser Kündigung durch die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten gilt abweichend von diesem Absatz der nachfolgende § 9 (7).

(7) Kündigt die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten den Vertrag fristlos, ist der Mandant verpflichtet, seine Daten, die im Zusammenhang mit der Leistung an die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten übermittelt bzw. von der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten im Auftrag des Mandanten erhoben, verarbeitet oder genutzt wurden, unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen, nach Zugang der Kündigung zu sichern, z.B. durch Download auf einem eigenen Speichermedium. Ist die Zugangsberechtigung des Mandanten bereits erloschen, ist der Mandant verpflichtet, mit der VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten unverzüglich einen Termin zu vereinbaren, damit der Download innerhalb der vorgenannten Frist stattfinden kann. Nach Ablauf dieser Frist ist die VON RUEDEN – Partnerschaft von Rechtsanwälten berechtigt, die auf den Servern verbliebenen Mandantendaten zu löschen.

§ 10 Schlussbestimmungen

(1) Änderungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt ebenso für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

(2) Auf diesen Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-

Kaufrechts (United Nations Convention on Contracts for the International Sale of Goods vom 11.4.1980) Anwendung.

(3) Die Parteien vereinbaren Berlin als ausschließlichen Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag, vorausgesetzt dass der Mandant ein Kaufmann im Sinne des deutschen Handelsgesetzbuchs ist oder der Mandant bei Klageerhebung keinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland hat.

(4) Die Unwirksamkeit einzelner Regelungen dieses Vertrags lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, sich auf wirksame Regelungen zu verständigen, die wirtschaftlich dem intendierten Zweck der unwirksamen Regelungen am nächsten kommen. Dies gilt entsprechend für die Schließung etwaiger Lücken in diesem Vertrag.

(5) Bei Widersprüchen zwischen der deutschen und der englischen Version dieses Vertrags ist die deutsche Version maßgeblich.

VON RUEDEN - Partnerschaft von Rechtsanwälten • Leipziger Platz 9 • 10117 Berlin • 030 - 200 590 77 200 • info@whistleport.de